



Amtssigniert. SID2025081265517
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

Mag. Lukas Sommersguter
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5038
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-850/13/28-2025

Innsbruck, 29.08.2025

**D. Swarovski KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens;
Verfahren nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 zur emissionsneutralen Änderung (Neue
Staplerladestationen Versand) der Betriebsanlage im Werk 1, im Gebäude „CG“ am Standort in
6112 Wattens, Swarovskistraße 30, GstNr. 518, 519, 520/1, 521/1, 1145/3, alle KG Wattens;
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs. 2 Zif. 7 GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Die D. Swarovski KG ist aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 21.02.1986, Zl. 3-2116/2-AJ, zuletzt geändert mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 31.01.2024, Zl. IL-BA-850/13/24-2024, zur Errichtung und des Betriebes der Betriebsanlage Swarovski Wattens „Schleifhallenanbau Ost II“ nunmehr „Gebäude CG“ am Standort in 6112 Wattens, im Betriebsgebäude CG, im Werk 1, berechtigt.

Mit Eingabe vom 17.07.2025 hat die Betreiberin bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Einreichung von Projektsunterlagen „Neue Staplerladestationen Versand“, um Kenntnisnahme der emissionsneutralen Änderung der Betriebsanlage im Werk 1, im Gebäude „CG“ am Standort in 6112 Wattens, Swarovskistraße 30, GstNr. 518, 519, 520/1, 521/1, 1145/3, alle KG Wattens, angesucht.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

10.10.2025

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Standortgemeinde zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Projektkurzbeschreibung

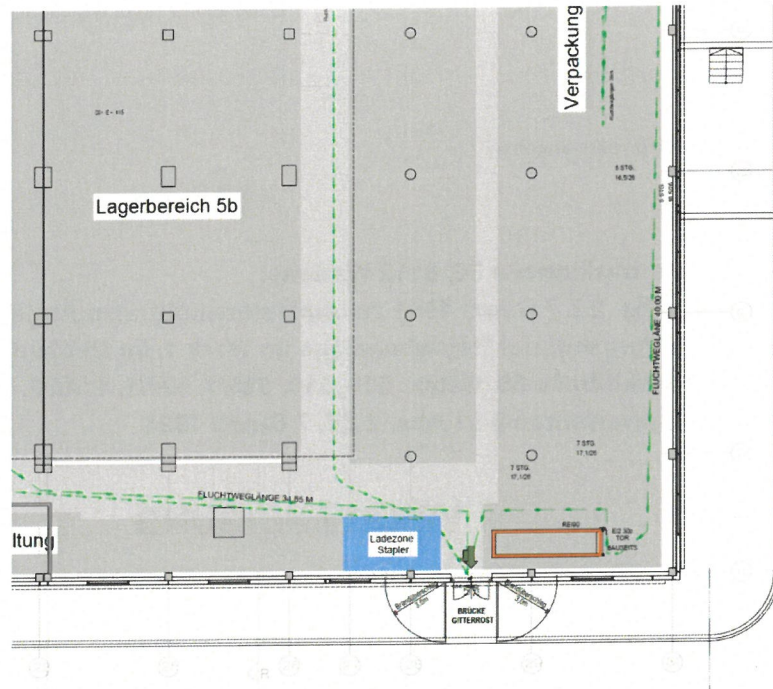
Im Raum CG-E-115 und im Raum CG-E-123 wird je eine neue Ladestationen für elektrische Deichselstapler eingerichtet.

Die Stapler verfügen über Blei-Säure-Akkus, sodass ein Explosionsschutzdokument erstellt wurde. Es kommt dabei zu keiner Bildung von Ex-Zonen.

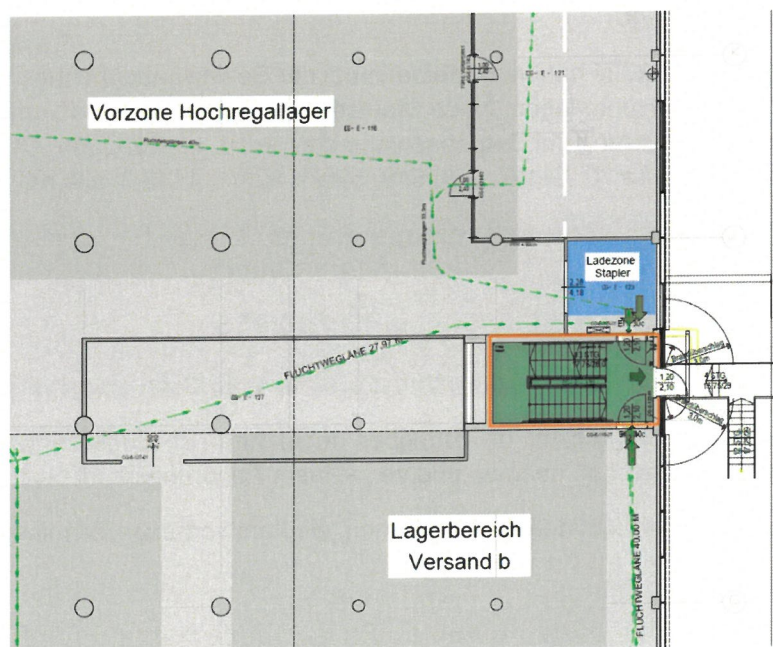
Änderungen am Gebäude

Es werden keine Änderungen vorgenommen, die Ladestationen werden bei unveränderter Gebäudestruktur eingerichtet.

Raumnutzungen und Aufstellungsplan



Ladestation CG-E-115 („Süd“) (siehe Beilage 1)



Ladestation CG-E-123 („Ost“) (siehe Beilage 1)

Es werden daher keine zusätzlichen Emissionen gegenüber den Nachbarn entstehen.

Innerhalb der oben genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Sommersguter

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Dietrichstein

An Amts-/Kundmachungstafeln
angeschlagen am 15.09.2025
abgenommen am 11.10.2025